Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4025**
16. Wahlperiode 11. 01. 2007

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Wolfgang Gehrcke, Jan Korte und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/3926 –

Würdigung des faschistischen Politikers Konstantin Freiherr von Neurath und der Umgang mit der Nazivergangenheit in der deutschen Botschaft in London

Vorbemerkung der Fragesteller

Manche Politiker und Generale des nationalsozialistischen Dritten Reiches werden von der Bundesregierung ungeachtet der Beteiligung an Kriegsverbrechen geehrt. Für den Bereich der Bundeswehr hat die Bundesregierung dies unter anderem in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 8. August 2006 bestätigt (Bundestagsdrucksache 16/2358). Möglicherweise gilt Ähnliches auch für den Zuständigkeitsbereich anderer Ministerien. So hängt in der deutschen Botschaft in London neben den Porträts anderer ehemaliger Botschafter auch ein Porträt des Konstantin Freiherr von Neurath. Dieser bekleidete den Posten des Botschafters in den Jahren von 1930 bis 1932, danach war er Außenminister unter Hitler. Von 1938 bis 1941 war er „Protektor“ in der besetzten Tschechoslowakei. Wegen seiner Beteiligung an Verbrechen gegen die Menschlichkeit ist Neurath vom Nürnberger Gerichtshof zu 15 Jahren Haft verurteilt worden.

Dass einem solchen Politiker des Dritten Reiches in der Londoner Botschaft ein Ehrenplatz zugewiesen wird – ohne jegliche Kommentierung – hat für erhebliches öffentliches Aufsehen gesorgt. Dennoch ist das Porträt des Neuraths bisher weder entfernt noch kommentiert worden. Beabsichtigt ist offenbar, in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Historischen Institut in London eine Plakette zu entwerfen, die dem Bild beigefügt werden soll (Focus, 2. Juli 2006).

Eine allgemeine Regelung zum Umgang mit der Nazivergangenheit will die Bundesregierung nach Medienberichten von den Empfehlungen einer Historiker-Kommission abhängig machen, die gegenwärtig die Geschichte des Auswärtigen Amts aufarbeitet. Diese Arbeit wird voraussichtlich im Jahre 2009 abgeschlossen sein (Interview mit dem Vorsitzenden der Historikerkommission in der Mitarbeiterzeitung des Auswärtigen Amts vom Mai 2005 – Quelle: internAA, Ausgabe 5 (2006), S. 17 bis 18).

Zwar ist es aus Sicht der Fragesteller unbedingt zu begrüßen, dass die Geschichte des Auswärtigen Amts in der NS-Zeit sowie der Umgang mit dieser Vergangenheit nach 1945 untersucht wird. Wie dringend solche Forschungen

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 9. Januar 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

sind, ergibt sich schon aus dem Umstand, dass zu Anfang der fünfziger Jahre die ehemaligen NSDAP-Mitglieder im Spitzenpersonal des Auswärtigen Amts der Bundesrepublik Deutschland eine Zweidrittelmehrheit hatten.

Andererseits ist nicht zu erkennen, wie die Beteiligung des Neuraths an faschistischen Verbrechen auf einer einzelnen Plakette abgebildet werden könnte. Vielmehr drängt sich bei den Fragestellern der Eindruck auf, dem Verweis auf die Arbeit der Historiker komme die Funktion zu, die Bundesregierung selbst von der Stellungnahme zu kritischen Fragen zu entlasten. Die Äußerung von Kommissionsmitglied E. C., der ein „Primat der Tradition über die politische und moralische Bewertung von Verbrechen“ fordert (DER SPIEGEL 27/2006), befördert solche Befürchtungen. Überhaupt ist zu fragen, warum ein verurteilter Kriegsverbrecher in irgendeiner Form zu würdigen sei und warum bislang offenbar niemand im Auswärtigen Amt und insbesondere nicht in der Londoner Botschaft Anstoß an der Ehrung des Neurath genommen hat.

Darüber hinaus muss befürchtet werden, dass ähnliche Ehrungen auch in anderen deutschen Auslandsvertretungen vorgenommen werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Die Bundesregierung führt dabei die Politik ihrer Vorgängerinnen fort, die Verbrechen von Deutschen während der Nazi-Diktatur nicht zu leugnen und die Schuld der Täter nicht zu verschleiern, sondern sich zur besonderen historischen Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland zu bekennen. Voraussetzung dafür ist, die in dieser Zeit verübten Verbrechen und ihre Täter zu benennen. Dabei kommt es der Bundesregierung auf eine sachliche, wissenschaftlichen Maßstäben genügende Aufarbeitung des Themas an.

Für den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts ist hervorzuheben, dass eine unabhängige internationale Historikerkommission aus amerikanischen, britischen, französischen und deutschen Geschichtswissenschaftlern von 1960 bis 1995 im Auswärtigen Amt gearbeitet hat. Diese Kommission hat bei ihrer Arbeit, der Herausgabe der Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945 (ADAP), auch die Verbrechen, an denen das Auswärtige Amt und der Auswärtige Dienst beteiligt waren, dokumentiert und dabei die Täter einschließlich derjenigen im Auswärtigen Amt nicht verschwiegen. Am 11. Juli 2005 wurde erneut eine unabhängige Historikerkommission eingesetzt, die eingehend die Rolle des Auswärtigen Dienstes in der Zeit des Nationalsozialismus, den Umgang mit dieser Vergangenheit nach der Wiedergründung des Auswärtigen Amts 1951 und die Frage personeller Kontinuität bzw. Diskontinuität nach 1945 erforschen soll. Dieser Historikerkommission gehören neben international anerkannten deutschen Wissenschaftlern auch zwei namhafte ausländische Historiker an.

Die Unabhängige Historikerkommission hat begonnen, den für die Gesamtuntersuchung relevanten Forschungsstand systematisch zu erfassen sowie die für die Untersuchung wichtigen Quellenbestände in Archiven und Bibliotheken des In- und Auslands zu identifizieren. Die Kommission traf am 11. August 2006 mit dem Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, zusammen und unterrichtete ihn über die weiteren Arbeitsschritte. Auf der Basis der gewonnenen Informationen wird sie das Gesamtprojekt konturieren und dem Auswärtigen Amt bis zum 31. Januar 2007 einen Zwischenbericht vorlegen. Anschließend wird sie im Sinn des Gesamtauftrags ihre Forschungsarbeit durchführen. Die Unabhängige Historikerkommission wird das Auswärtige Amt zum Ende eines jeden Kalenderjahres über den Fortgang der Arbeiten unterrichten.

Ohne den Ergebnissen der Unabhängigen Historikerkommission vorzugreifen, stellt die Bundesregierung die Mitverantwortung auch von Angehörigen des Auswärtigen Dienstes an Verbrechen des Nationalsozialismus nicht in Frage. Einer Ehrung oder Würdigung dieser Angehörigen des Auswärtigen Dienstes wird die Bundesregierung in unmissverständlicher Form entgegentreten. Die bildliche Information über ehemalige Behördenleiterinnen und Behördenleiter deutscher Auslandsvertretungen, die teilweise bis ins 18. Jahrhundert zurückreichen und somit einen sehr langen, wechselvollen Zeitraum deutscher Geschichte umfassen können, bedeuten in keiner Weise eine Ehrung und Würdigung einzelner Personen. Die Porträts dienen dem Zweck faktischer Dokumentation und bringen zum Ausdruck, welche Person an der jeweiligen Auslandsvertretung in einem bestimmten Zeitraum die Leiterfunktion innehatte. Die Bilderreihen der Behördenleiterinnen und Behördenleiter stellen ein Bekenntnis zur Geschichtlichkeit der jeweiligen Auslandsvertretung dar; eine weitergehende Absicht wird nicht verfolgt.

1. Ist der Bundesregierung bekannt, dass zahlreiche von ihr geehrte Politiker und Generale des Dritten Reiches an Kriegsverbrechen beteiligt waren, und wenn ja, welche Konsequenzen zieht sie hieraus?

Es ist nicht erkennbar, auf welche Politiker und Generäle sich die Fragestellung konkret bezieht. Zudem wird nicht deutlich, auf welche Weise die Bundesregierung Politiker und Generäle des Dritten Reiches, die an Kriegsverbrechen beteiligt waren, „geehrt“ haben könnte. Eine Beantwortung der Frage ist der Bundesregierung deshalb nicht möglich.

2. Seit wann und aus welchen Gründen hängt in der deutschen Botschaft in London ein Porträt des Neuraths?

15. Hängen in der deutschen Botschaft in London auch Porträts der auf Neurath folgenden Botschafter des Dritten Reiches, Leopold von Hoesch, Joachim von Ribbentrop und Herbert von Dirksen, und wenn nein, warum nicht von diesen, wohl aber von Neurath?

Die Fragen 2 und 15 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Deutschen Botschaft London hängt seit Jahrzehnten in einem Flur des Verwaltungstrakts eine unvollständige Sammlung von Porträts früherer Behördenleiter aus deutscher und zuvor preußischer Zeit seit 1702. Darunter befindet sich auch ein Bild des Deutschen Botschafters in London von 1930 bis 1932, Konstantin Freiherr von Neurath, sowie der ehemaligen Botschafter Leopold von Hoesch und Herbert von Dirksen. Ein Bild des im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess als Hauptkriegsverbrecher zum Tode verurteilten und 1946 hingerichteten ehemaligen Botschafters von Ribbentrop ist nicht Bestandteil der Reihe.

Auf Initiative der Botschaft und in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt wurde im Frühsommer 2006 das Deutsche Historische Institut London beauftragt, kritische Kurzbiografien und Informationen zu den ehemaligen Leitern der Behörde zu erstellen. Die vorgelegten Texte werden derzeit vom Historischen Dienst des Auswärtigen Amts bearbeitet und sollen die Porträts im Januar 2007 ergänzen und erläutern.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung, dass auf der Homepage der deutschen Botschaft in London zwar relativ ausführlich über drei Opfer des Faschismus berichtet wird („Diplomats and Martyrs“), im Einzelnen Albrecht von Bernstorff, Herbert Mumm und Wolfgang Brücklmeier, die als „Ritter ohne Furcht und Tadel“ beschrieben werden, hingegen zur Person Neuraths und dessen Verbrechen kein Wort zu finden ist?

Die Deutsche Botschaft London nimmt an den Bemühungen um die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit Deutschlands intensiv teil und fördert sie. Sie führt dazu regelmäßig Veranstaltungen durch, oft gemeinsam mit britischen Partnern aus dem akademischen Bereich, dem angesehenen Londoner Dokumentationszentrum zur Judenverfolgung im Dritten Reich „Wiener Library“ sowie dem Deutschen Historischen Institut London. Über diese Veranstaltungen wird regelmäßig und prominent auf der Website der Botschaft London informiert.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, dass nahezu die einzige kritische Äußerung zum Dritten Reich auf der Homepage der deutschen Botschaft in London folgendermaßen lautet: „Bedauerlicherweise bedeutete die Gründung des Großdeutschen Reiches, dass die Republik Österreich ihre schöne Botschafterresidenz am Belgrave Square 18 verlor, aber nur bis zum Sommer 1949“ und entspricht das nach Meinung der Bundesregierung den Anforderungen an eine kritische Geschichtsaufarbeitung?

Die in der Frage erwähnten Ausführungen auf der Website der Deutschen Botschaft London sind dem dort wegen zahlreicher Nachfragen online eingestellten Buch „An Embassy in Belgrave Square“ des britischen Journalisten Roland Hill entnommen. Dieses Buch befasst sich episodenhaft mit der Geschichte der Botschaft, ohne den Anspruch zu erheben, einen vollständigen Überblick zu gewährleisten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, dass Neurath in einem Artikel im Völkischen Beobachter vom 17. September 1939 das „unsinnige Gerede des Auslandes über rein innerdeutsche Dinge wie zum Beispiel die Judenfrage“ zurückwies und die Verfolgung der jüdischen Bevölkerung als „notwendige Säuberung des öffentlichen Lebens“ bezeichnete und ist der Bundesregierung ebenfalls bekannt, dass Neurath noch in der Verhandlung vor dem Nürnberger Tribunal behauptete, die „Behandlung der Juden“ sei ein Prozess „der Säuberung des öffentlichen Lebens“ gewesen?

6. Inwiefern bieten solche Äußerungen einen Anlass, den Neurath zu würdigen und ein Porträt in der deutschen Botschaft in London aufzuhängen?

7. Ist der Bundesregierung bekannt, dass Neurath in seiner Funktion als „Reichsprotektor für Böhmen und Mähren“ am 21. Juni 1939 ein Dekret erließ, dass Jüdinnen und Juden den Besitz von Telefongeräten und den Besuch von Konzerten und Theateraufführungen verbot, und ist ihr ebenfalls bekannt, dass Neurath der jüdischen Bevölkerung das Tragen des gelben Sterns vorschrieb und bieten solche Handlungen einen Anlass, Neurath mit einem Porträt in der deutschen Botschaft in London zu würdigen?

8. Ist der Bundesregierung bekannt, dass Neurath in einer Denkschrift vom August 1940 die „individuelle Zuchtwahl“ der „rassenmäßig für die Germanisierung geeigneten Tschechen“ sowie die „Abstoßung“ der „rassisch unbrauchbaren oder reichsfeindlichen Elemente“, insbesondere der Intelligenz, empfahl, und bieten solche Empfehlungen einen Anlass, Neurath

mit einem Porträt in der deutschen Botschaft in London zu würdigen (bitte begründen)?

9. Ist der Bundesregierung bekannt, dass Neurath in einer Proklamation vom August 1939 kollektive Strafen für Widerstandshandlungen androhte und erklärte, dass „die Verantwortung für alle Sabotageakte nicht nur die einzelnen Täter, sondern die ganze tschechische Bevölkerung trifft“, und bieten solche Äußerungen einen Anlass, Neurath zu ehren?

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass die Unterdrückung der Presse, der Meinungsfreiheit, der demokratischen Parteien und Gewerkschaften und andere Maßnahmen zur Errichtung und Aufrechterhaltung der faschistischen Terrorherrschaft, an denen Neurath als Angehöriger der Reichsregierung und Reichsprotektor beteiligt war, verbieten, eine Ehrung dieses Politikers in Form von unkommentierten Porträts vorzunehmen (bitte begründen), und welche Konsequenzen zieht sie hieraus?

11. Wann ist die Erstellung der Plakette in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Historischen Institut London voraussichtlich abgeschlossen, und hält es die Bundesregierung für richtig, das Porträt Neuraths noch bis zu diesem Zeitpunkt hängen zu lassen, obwohl Neuraths Mitwirkung am Nationalsozialismus unstrittig ist, und wenn ja, warum?

12. Ist die Bundesregierung der Ansicht, es könne genügen, das vorhandene Porträt um eine Plakette zu ergänzen, um auf die in den vorangestellten Punkten angesprochene Verantwortung Neuraths an faschistischen Verbrechen hinzuweisen, und wenn nein, welche weiteren Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen?

13. Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass von den Beschäftigten der deutschen Botschaft in London offenbar jahrzehntelang niemand Anstoß an der Ehrung des Neurath genommen hat, und sieht sich die Bundesregierung hierdurch veranlasst, unter den Beschäftigten des Auswärtigen Amts eine Fortbildung zum Thema „Nationalsozialismus“ durchzuführen?

Die Fragen 5 bis 13 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

14. Teilt die Bundesregierung die Ansicht des Mitglieds der Historiker-Kommission E. C., es gebe einen „Primat der Tradition über die politische und moralische Bewertung von Verbrechen“ (bitte begründen)?

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Wissenschaftler, die der Historikerkommission angehören, unabhängig sind. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, vermeintliche oder tatsächliche Äußerungen von Mitgliedern der Unabhängigen Historikerkommission zu ihren Forschungsarbeiten zu kommentieren.

16. In welchen anderen Botschaften der Bundesrepublik hängen Porträts von Diplomaten und Politikern des Dritten Reiches (bitte detailliert aufgliedern)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die außenpolitische Wirkung der Ehrung Neuraths, insbesondere gegenüber der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333